

ROHS II und Quecksilber in UV-Lampen

Mit der Richtlinie ROHS I (2002/95/EG) wurden Beschränkungen für die Verwendung von Blei, Quecksilber, Cadmium, Sechswertiges Chrom, Polybromierte Biphenyle und Polybromierte Diphenylether erlassen.

Für UV-Lampen wurde gemäß Anhang III, Kategorie 4f, eine zeitlich unbefristete Ausnahmeregelung für Quecksilber in Entladungslampen geschaffen.

Mit dem Erscheinen der ROHS II (2011/65/EU) wurde die Ausnahmeregelung für UV-Lampen befristet.

Jedoch definiert die ROHS II kein absolutes Verbot, Ausnahmeregelungen bestehen weiterhin. So fallen ortsfeste industrielle Großwerkzeuge (OIG) ausdrücklich nicht in den Geltungsbereich. Zu diesen ortsfesten industriellen Großwerkzeugen gehören z.B. (Druck-) Maschinen und die damit verbunden Anlagen und Geräte, also auch UV-Anlagen.

Um Investitionssicherheit herzustellen, wurde bei der Europäischen Kommission eine weitere Verlängerung in Bezug auf die UV-Lampen beantragt. Mit der Richtlinie 2022/279 zur Ergänzung der ROHS II wird die Ausnahmegenehmigung für UV-Lampen unter dem Anhang III, Kategorie 4f.IV bis zum 24.02.2027 verlängert.

Nach Artikel 4, Punkt (4) f) der ROHS ist die Ersatzteilversorgung für Anlagen sichergestellt, die vor dem 24.02.2027 in Verkehr gebracht wurden.

Gemäß unserem Informationsstand beträgt der tatsächliche Verbrauch an Quecksilber im Bereich der UV-Härtung und Desinfektion ca. 200 kg/Jahr in Europa. Dies entspricht ca. 0,03 % des Verbrauches pro Jahr innerhalb der EU.

Da Quecksilber in einem zertifizierten Prozess zu 99,8% recycelt werden kann, fällt der tatsächliche Verbrauch deutlich niedriger aus. Voraussetzung hierfür ist, dass die Altlampen an einen geeigneten Entsorger übergeben werden. Aus diesem Grunde sind die UV-Lampen mit dem nachstehenden Symbol gekennzeichnet.



Verbrauchte UV-Lampen können luftdicht verpackt zur Entsorgung an die Firma IST METZ GmbH & Co. KG zurückgeschickt werden.

Nürtingen, März 2023

ROHS_DE_Mitteilung3

IST METZ GmbH & Co. KG

Lauterstraße 14-18, D-72622 Nürtingen
Postfach 1409, D-72604 Nürtingen

Telefon +49 7022 6002-0, Fax +49 7022 6002-76
info@ist-uv.com, www.ist-uv.com

Komplementär Gesellschaft METZ VERWALTUNGS GmbH, Nürtingen
Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart, HRB 225400

Eingetragen unter HRA 738432 AG Stuttgart, USt.-Id.-Nr. DE348516938
Geschäftsleitung: Tim Sterbak